

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im EF-RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2015	geplanter Konsolidierungsanteil 2015	Rechnungsergebnis 2015	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2015
Bauhof - Produkt 1143								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-26.375		-23.572	
darunter:								
			<u>Sonstige laufende Auszahlungen</u>					
	1	76210000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	Änderung Mietvertrag	1.500	7.000	1.428	7.854
	Summe			Senkung der Auszahlungen		7.000	1.428	7.854
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt						7.000	1.428	7.854

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Jahresleistung	83.307
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

Mietvertrag Bauhof (Produkt 1143):

Auf Grund günstigeren Mietkonditionen konnte von den Pfalzwerken ein leerstehendes Gebäude für 1.428,00 €/Jahr für die Unterbringung des Bauhofes angemietet werden. Geplant war eine Einsparung von 7.000,00 € jährlich zu erzielen, tatsächlich waren es im Vergleich zum Jahr der Berechnungsgrundlage 7.854,00 €.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2015 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 32.090,00 € erbracht. Dies sind 4.321,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert ist.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2015 nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.291.650,00 € auf nun 2.888.384,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 27.084,00 €.

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im EF-RP

Geplant waren Kassenkredite in Höhe von ca. 538.000,00 € im Jahr 2015. Durch geringere Ein- und Auszahlungen beträgt die Erhöhung der bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde lediglich 27.084,00 €.

Der Gemeinde Kerzenheim war es somit nicht möglich, das regelmäßige Netto-Tilgungsziel zu realisieren. Die Gemeinde war jedoch bestrebt, die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen.

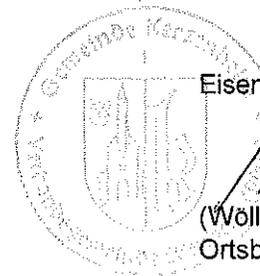
Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 19.12.2016 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2015 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 14.03.2017

(Wöllner)

Ortsbürgermeister

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Seite im Haushaltsplan	Ifd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2015	geplanter Konsolidierungsanteil 2015	Rechnungsergebnis 2015	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2015
Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement - Produkt 1141								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-8.135		38.124	
darunter:								
			<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>					
	1	64120000	Mieten und Pachten	Wegenutzungsentgelt für Repowering Windkraft	42.500	25.000	59.692	0
			Summe	Senkung der Auszahlungen		25.000	59.692	0
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		25.000	59.692	0

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Jahresleistung	83.307
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

Repowering Windkraft

Es war ursprünglich angedacht, dass die Windkraftanlagen im Laufe des Jahres 2014 repowert werden. Das Wegenutzungsentgelt sollte sodann anteilig als Konsolidierungsmaßnahme in den Kommunalen Entschuldungsfonds einfließen.

Die Windkraftanlagen wurden im Jahr 2015 repowert, die erstmalige Auszahlung für die Wegenutzung erfolgte jedoch erst im Jahr 2016. Der Konsolidierungsbeitrag konnte hierfür nicht erwirtschaftet werden.

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2015 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 32.090,00 € erbracht. Dies sind 4.321,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert ist.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2015 nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.291.650,00 € auf nun 2.888.384,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 27.084,00 €.

Geplant waren Kassenkredite in Höhe von ca. 538.000,00 € im Jahr 2015. Durch geringere Ein- und Auszahlungen beträgt die Erhöhung der bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde lediglich 27.084,00 €.

Der Gemeinde Kerzenheim war es somit nicht möglich, das regelmäßige Netto-Tilgungsziel zu realisieren. Die Gemeinde war jedoch bestrebt, die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen.

Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 19.12.2016 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2015 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 14.03.2017

(Wöllner)
Ortsbürgermeister

Anlage . Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2015	geplanter Konsolidierungsanteil 2015	Rechnungsergebnis 2015	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2015
Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen - Produkt 5510								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-18.990		-15.380	*
darunter:								
			Personalaufwendungen		3.150	7.160		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	2.200	5.300	2.380	5.233
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	250	1.400	165	481
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	700	460	600	1.478
			Summe	Senkung der Auszahlungen		7.160	3.145	7.192
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						7.160	3.145	7.192

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Jahresleistung	83.307
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

Neuorganisation Grün- und Friedhofspflege (Produkte 5510 und 5530):

Die Ortsgemeinde Kerzenheim hatte bis jetzt einen sehr hohen Standard was Grünpflege im Ortsbereich sowie Friedhofspflege betraf. Daher wurden nur für diese beiden Bereiche zwei 400,00 €-Kräfte eingestellt (jährl. Personalaufwendungen: 18.100,00 €).

Anlage : Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Es wurde sich darauf verständigt, dass dieser hohe Standard so nicht beibehalten werden kann und daher wurden die beiden Beschäftigungsverhältnisse zum 01.04.2012 aufgelöst. Zukünftig sollen für die anfallenden Grünpflegearbeiten nur noch Saison-Arbeitskräfte auf 400,00 €-Basis für max. 4 Monate im Jahr eingestellt werden (Sommer/Herbst).

Bei der Konsolidierungsmaßnahme im Bereich Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen - Produkt 5510 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 7.160,00 € geplant; tatsächlich wurde eine Einsparung in Höhe von 7.192,00 € erzielt und fällt somit um 32,00 € höher aus als geplant.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2015 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 32.090,00 € erbracht. Dies sind 4.321,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert ist.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2015 nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.291.650,00 € auf nun 2.888.384,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 27.084,00 €.

Geplant waren Kassenkredite in Höhe von ca. 538.000,00 € im Jahr 2015. Durch geringere Ein- und Auszahlungen beträgt die Erhöhung der bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde lediglich 27.084,00 €.

Der Gemeinde Kerzenheim war es somit nicht möglich, das regelmäßige Netto-Tilgungsziel zu realisieren. Die Gemeinde war jedoch bestrebt, die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen.

Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 19.12.2016 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2015 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 14.03.2017

(Wöllner)

Ortsbürgermeister

Anlage . Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2015	geplanter Konsolidierungsanteil 2015	Rechnungsergebnis 2015	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2015
Friedhofs- und Bestattungswesen - Produkt 5530								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-35.760		-30.201	
darunter:								
			Personalaufwendungen		3.510	4.830		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	2.600	3.500	847	4.647
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	240	330	65	429
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	670	1.000	188	1.402
			Summe	Senkung der Auszahlungen		4.830	1.101	6.478
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		4.830	1.101	6.478

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Jahresleistung	83.307
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

Neuorganisation Grün- und Friedhofspflege (Produkte 5510 und 5530):

Die Ortsgemeinde Kerzenheim hatte bis jetzt einen sehr hohen Standard was Grünpflege im Ortsbereich sowie Friedhofspflege betraf. Daher wurden nur für diese beiden Bereiche zwei 400,00 €-Kräfte eingestellt (jährl. Personalaufwendungen: 18.100,00 €).

Es wurde sich darauf verständigt, dass dieser hohe Standard so nicht beibehalten werden kann und daher wurden die beiden Beschäftigungsverhältnisse zum 01.04.2012 aufgelöst. Zukünftig sollen für die anfallenden Grünpflegearbeiten nur noch Saison-Arbeitskräfte auf 400,00 €-Basis für max. 4 Monate im Jahr eingestellt werden (Sommer/Herbst). Hierdurch wollte die Gemeinde Kerzenheim insgesamt 11.990,00 € einsparen.

Bei der Konsolidierungsmaßnahme im Bereich Friedhof - Produkt 5530 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 4.830,00 € geplant; tatsächlich wurde eine Einsparung in Höhe von 6.477,00 € erzielt und somit 1.647,00 € mehr als geplant.

Anlage . Konsolidierungsmaßnahme im KEF-RP

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2015 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 32.090,00 € erbracht. Dies sind 4.321,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert ist.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2015 nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.291.650,00 € auf nun 2.888.384,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 27.084,00 €.

Geplant waren Kassenkredite in Höhe von ca. 538.000,00 € im Jahr 2015. Durch geringere Ein- und Auszahlungen beträgt die Erhöhung der bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde lediglich 27.084,00 €.

Der Gemeinde Kerzenheim war es somit nicht möglich, das regelmäßige Netto-Tilgungsziel zu realisieren. Die Gemeinde war jedoch bestrebt, die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen.

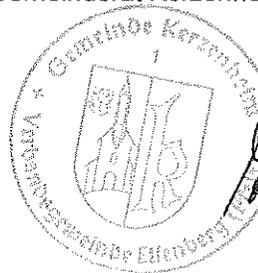
Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 19.12.2016 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2015 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 14.03.2017

(Wöllner)

Ortsbürgermeister

Anlag Konsolidierungsmaßnahme im EF-RP

Seite im Haushaltsplan	Ifd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2015	geplanter Konsolidierungsanteil 2015	Rechnungsergebnis 2015	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2015
Steuern - Produkt 6111								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		188.042		452.745	
darunter:								
			<u>Steuern u. ähnliche Abgaben</u>		211.800	12.500		
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes auf 310 %	13.800	900	12.013	0
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes auf 375 %	187.500	7.400	181.342	6.866
	3	60330000	Hundesteuer	Erhöhung der Steuersätze	10.500	4.200	8.526	3.700
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		12.500	201.881	10.566
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		12.500	201.881	10.566

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Jahresleistung	83.307
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

Erhöhung Steuersätze (Produkt 6111):

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde im Jahr 2011 von 290 v.H. auf 300 v.H. angehoben und im Jahr 2013 dann von 300 v.H. auf 310 v.H. Gemäß der Sollstellung für 2015 würden der Gemeinde Kerzenheim 13.748,21 € zustehen. Auf Grund der Zahlungsmoral bestehen jedoch noch offene Posten in Höhe von 1.735,39 €, sodass an tatsächlichen Zahlungen nur 12.012,82 € eingegangen sind.

Unter Berücksichtigung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage kann für das Jahr 2015 kein Konsolidierungsbeitrag durch die Grundsteuer A erzielt werden.

Anlag Konsolidierungsmaßnahme im EF-RP

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Jahr 2011 von 320 v.H. auf 350 v.H. angehoben; und sodann im Jahr 2013 von 350 v.H. auf 375 v.H. Im Jahr 2015 wurden 187.873,31 € zu Soll gestellt. Allerdings sind hier ebenso wie bei der Grundsteuer A noch offene Posten zu verzeichnen. Diese belaufen sich auf 6.531,30 €, sodass an Einzahlungen nur 181.342,01 € verbucht werden konnten.

Somit wird unter Berücksichtigung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage für das Jahr 2015 ein Konsolidierungsbeitrag durch die Grundsteuer B in Höhe von 6.866,00 € erreicht.

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden ebenfalls bereits im Jahr 2011 angehoben. Geplant waren Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 4.200,00 €. Gemäß Sollstellung würden der Gemeinde 10.168,33 € an Steuereinnahmen zustehen. Allerdings gibt es auch hier säumige Steuerschuldner, sodass noch 1.642,49 € offene Posten bestehen und die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2015 nur 8.525,84 € vereinnahmen konnte.

Durch die Erhöhung der Steuersätze ergab sich beim 1., 2. und 3. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. jeweils 20,00 € im Vergleich zum Jahr 2010. Dieser Betrag wurde mit der Anzahl der Hunde multipliziert, hieraus ergibt sich die Mehreinnahme i. H. v. 3.700,00 €.

Bei dem Produkt 6111 - Steuern - war laut Konsolidierungsvertrag ein Konsolidierungsanteil von 12.500,00 € geplant. Tatsächlich sind 10.566,00 € erzielt worden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2015 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 32.090,00 € erbracht. Dies sind 4.321,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert ist.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2015 nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.291.650,00 € auf nun 2.888.384,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 27.084,00 €.

Geplant waren Kassenkredite in Höhe von ca. 538.000,00 € im Jahr 2015. Durch geringere Ein- und Auszahlungen beträgt die Erhöhung der bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde lediglich 27.084,00 €.

Der Gemeinde Kerzenheim war es somit nicht möglich, das regelmäßige Netto-Tilgungsziel zu realisieren. Die Gemeinde war jedoch bestrebt, die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen.

Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

Anlage Konsolidierungsmaßnahme im EF-RP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 19.12.2016 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2015 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 14.03.2017

(Wöllner)
Ortsbürgermeister